



# Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

( RATHAUSFENSTER )

19. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 16. Juli 2010

Nr. 4/2010

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

#### SATZUNGEN

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bioenergiepark Forst (Lausitz), Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“

Seite

1 – 3

#### SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

##### Beschlüsse

Beschlüsse der 14. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 16.06.2010/ Beschlüsse der 10. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 30.06.2010

Seite

3 – 4

#### Andere Bekanntmachungen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „An der Richard-Wagner-Straße“/ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen B-Plan „Führunternehmen Marko“ i.S.d. § 12 BauGB/ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, 4. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan/ Offenlegung 1. Änderung B-Plan Am Wasserturm

Seite

5 – 9

#### Andere Bekanntmachungen – Fortsetzung

Seite

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen B-Plan „Nahversorgungsstandort an der Skurumer Straße“/ Allgemeinverfügung: Einziehung eines Teils der Feldstraße/ Einladung der Jagdgenossenschaft Mulknitz/ Öffentliche Bekanntmachungen des Landesamtes LBGR

9 – 12

#### Ende amtlicher Teil

### Nichtamtlicher Teil

#### Aus dem Rathaus:

Seite

Termine 2. Hj. 2010 SVV und Ausschüsse/ Nachlese Rosengartenfesttage 2010/ Kräfteressen am Forster Markt

12 – 13

Bürgerberatungen/ Informationen Fundbüro/ Informationen Fachbereich Bauen/ Lions Club/ Veranstaltungskalender/ Ferienkalender/ Sommerferienangebote Stadtbibliothek

14 – 16

Sonstiges: Nonsens-Olympiade

16

Vereine: Vereinsauflösung/ Kompetenzzentrum/ „unBehindert leben e.V.“ zu: Sozialgericht/ Tierschutzverein

16 – 17

Bündnis für Familie: Familienpass/ Diakonie

18

Gratulationen: 22. Mai bis 16. Juli 2010

18 – 19

Impressum/ Seesport/ Reservisteneinsatz

20

## Amtlicher Teil

## SATZUNGEN

### Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bioenergiepark Forst (Lausitz), Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Kommunalrechts-Anpassungsgesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung am 19.03.2010 den Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

#### „Bioenergiepark Forst (Lausitz),

#### Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“

i.S.d. § 12 BauGB auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. 7. 2009 (BGBl. I S. 2585) gefasst. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

#### Hinweis:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2009 wurde der Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz) ermächtigt den städtebau-

lichen Vertrag (Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan) abzuschließen. Der Vertrag wurde am 21.10.2009 von den Vertragsparteien unterzeichnet.

Bebauungspläne sind gem. § 8 Abs.2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Derzeit erfolgt ein Neungsverfahren zum Flächennutzungsplanes. Gem. § 10 Abs. 2 BauGB ist bei Bebauungsplänen, bei welchen der Bebauungsplan vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden soll, eine Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich.

Der o.a. vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde mit Schreiben vom 25.05.2010, der höheren Verwaltungsbehörde, unterschrieben durch den Fachbereichsleiter H. Schötz, Landkreis Spree-Neiße, genehmigt (Aktenzeichen 61.1-HV 005/10).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Bioenergiepark Forst (Lausitz), Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dieser Veröffentlichung beigelegt.

Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 Abs.3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

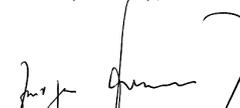
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

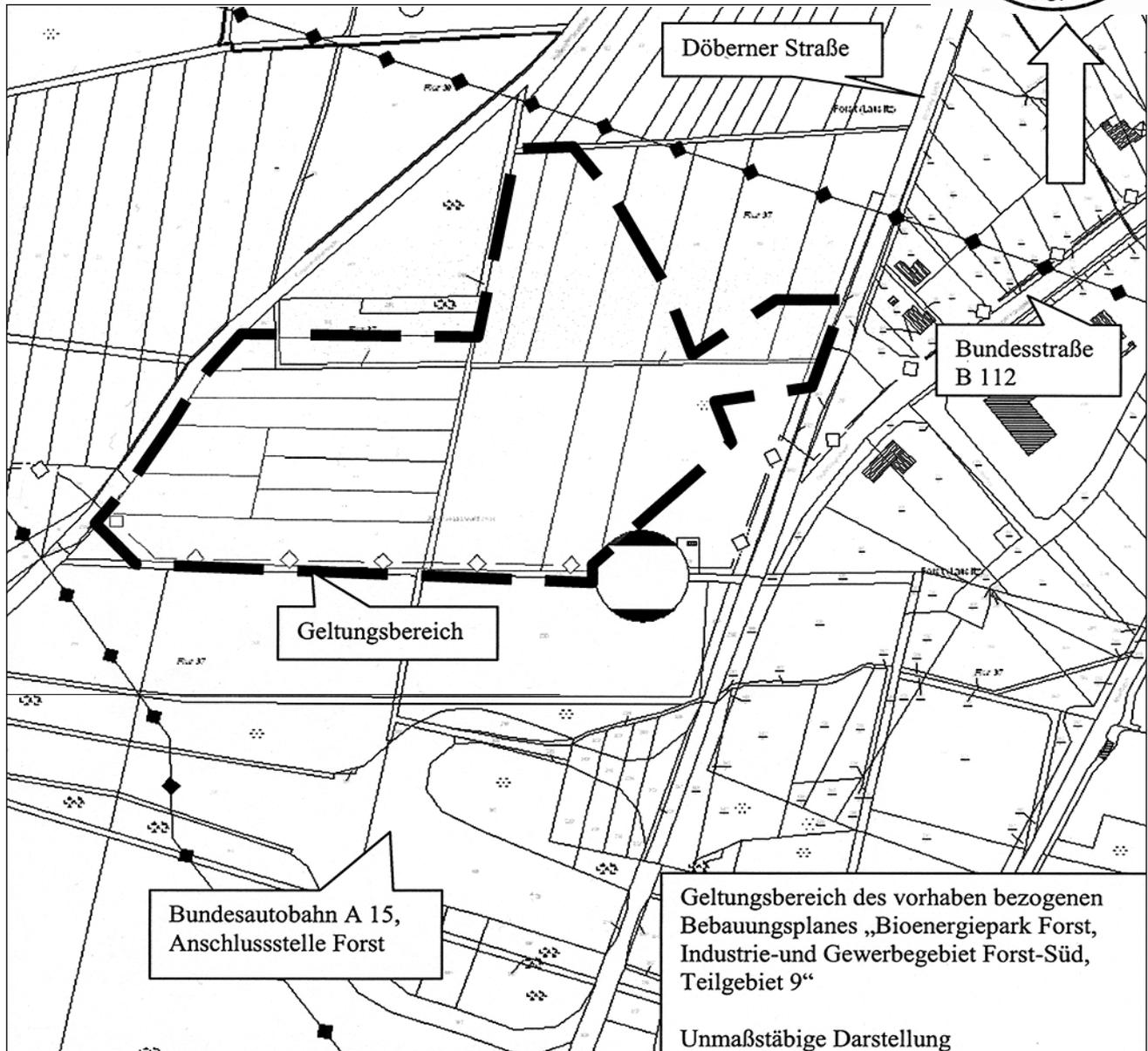
Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennut-

zungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 05. 07. 2010

  
Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



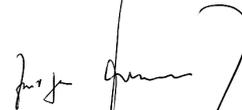
### Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), wird hiermit für den vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Bioenergiepark Forst (Lausitz), Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV-) vom 1. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Art. 4 Nr. 9 G zu dem Staatsvertrag v. 13.12.2005 zwischen dem Land Berlin u. dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg u. zur Änd. landesrechtl. Vorschriften vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 46) i.V.m. § 15 Abs. 3

der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 7/2005 S. 1), zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.12.2009, angeordnet.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 05. 07. 2010



Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Beschlüsse

#### Beschlüsse der 14. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 16.06.2010

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0358/2010

##### **Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Groß Bademeusel, Flur 3, Flurstück 33 mit einer Größe von 3.179 m<sup>2</sup>**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf des in der Gemarkung Groß Bademeusel, Groß Bademeuseler Straße, gelegenen Grundstückes der Flur 3, Flurstück 33 mit 3.179 m<sup>2</sup>.

##### **Forst, Grundstück Berliner Straße, Flur 18, Teilfläche aus Flurstück 541 von ca. 340 m<sup>2</sup>**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche, Grundstück Berliner Straße, Flur 18, Teilfläche aus Flurstück 541 von ca. 340 m<sup>2</sup>.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0365/2010

##### **Bestätigung der Ausführungsplanung für die Kanalbaumaßnahme Schwalbenstraße / Grüner Weg**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserableitung Forst (Lausitz), Schwalbenstraße / Grüner Weg.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0374/2010

##### **Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Forst, Berliner Straße/ Ecke Amtsstraße, Flur 23, Flurstücke 203, 204, 205, 208 und 209 mit einer Gesamtfläche von 933 m<sup>2</sup>**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Ankauf des in der Gemarkung Forst, Berliner Straße/ Ecke Amtsstraße gelegenen Grundstückes der Flur 23, Flurstück 203 mit 427 m<sup>2</sup>, Flurstück 204 mit 44 m<sup>2</sup>, Flurstück 205 mit 1 m<sup>2</sup>, Flurstück 208 mit 432 m<sup>2</sup> und Flurstück 209 mit 29 m<sup>2</sup>.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0367/2010

##### **Bestätigung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Heinsiusstraße, zwischen Rüdigerstraße und Wehrinselstraße**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung zum Straßenbau Heinsiusstraße, zwischen Rüdigerstraße und Wehrinselstraße.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0375/2010

##### **Prüfung der Organisation und Durchführung des Wochenmarktes der Stadt Forst (Lausitz) unter einer möglichen Einbeziehung Dritter**

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die Wirtschaftlichkeit der Organisation und Durchführung des Wochenmarktes unter Einbeziehung Dritter zu prüfen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0368/2010

##### **Bestätigung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Schwalbenstraße und Grüner Weg**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung zum Straßenbau Schwalbenstraße und Grüner Weg.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0376/2010

##### **Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

##### **hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI – Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Weißagker Weg in Forst (Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss als Werksausschuss bestätigte die Vergabe der Planungsleistungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Weißagker Weg.

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0372/2010

##### **Stundungsantrag**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss stimmte dem Stundungsantrag zu.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0373/2010

##### **Verkauf einer unvermessenen Teilfläche in der Gemarkung**

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0378/2010

**Vergabe einer Dienstleistung – offene Jugendarbeit / Sozialarbeit an der Grundschule Forst Mitte**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Vergabe der Dienstleistung – offene Jugendarbeit / Sozialarbeit an der Grundschule Forst Mitte ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0379/2010

**Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe des Stromlieferungsvertrages für die Kläranlage Forst (Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Kündigung des aktuellen Stromlieferungsvertrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragte den Werkleiter, die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Neuvergabe des Stromlieferungsvertrages durchzuführen.

---

**Beschlüsse der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2010**

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0332/2010

**Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Forst, gelegen im Industriegebiet Forst Süd, Döberner Straße/ Ecke Kurt-Rüdiger-Müller-Straße, Flur 37, Flurstücke 84/2, 85/2 und 296 mit einer Gesamtgröße von 8.436 m<sup>2</sup>**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf der in der Gemarkung Forst, im Industriegebiet Süd, Döberner Straße/ Ecke Kurt-Rüdiger-Müller-Straße gelegenen Flurstücke 84/2, 85/2 und 296 der Flur 37 in einer Gesamtgröße von 8.436 m<sup>2</sup>.

BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist begrenzt:

- im Norden: durch die Jahnstraße sowie die Triebeler Straße bis zur Einmündung der Muskauer Straße
- im Westen: durch die Muskauer Straße
- im Süden: durch den Gartenweg der Kleingartenanlage „Blanke e.V.“
- im Osten: durch die Straße An der Jahnstraße.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0355/2010

**Änderung der Schulbezeichnung der Oberschule Forst durch Namensgebung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wird die Bezeichnung der Oberschule Forst, Bahnhofstraße 31 in 03149 Forst (Lausitz) durch Namensgebung geändert in:

**Gutenberg Oberschule Forst (Lausitz)**  
**– Berufsorientierende Oberschule –**

Der Beschluss Nr. SVV/0430/2005 vom 13.06.2005 tritt außer Kraft.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0369/2010

**Vollzug des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)**

**hier: Einziehung eines Teils der Feldstraße, Flur 32, Teilfläche von Flurstück 36 und Teilfläche von Flurstück 37, speziell die Fahrspur vom Ende des Flurstücks 28 bis vor das Flurstück 953**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Einziehung eines Teils der Feldstraße (Flur 32, Teilflächen der Flurstücke 36 und 37), speziell die Fahrspur vom Ende des Flurstückes 28 bis vor das Flurstück 95.

Mit Bezug auf das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG), § 8 Abs. 3, wird auf eine öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung verzichtet.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0357/2010 (neu)

**Beschluss zur Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungsstandort an der Skurumer Straße“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungsstandort an der Skurumer Straße“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist begrenzt:

- Im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstückes 176, Flur 27, Gemarkung Forst
- Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 176, 135, 132 und 131, Flur 27, Gemarkung Forst
- Im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 131, Flur 27, Gemarkung Forst
- Im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Skurumer Straße

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0377/2010

**Vorbereitung einer Deutschen Rosenschau Forst (Lausitz) 2013**

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100jährigen Jubiläum des Ostdeutschen Rosengartens mit der Vorbereitung einer Deutschen Rosenschau beauftragt.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0381/2010

**Windkraftanlagen in den Ortsteilen Briesnig und Bohrau**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beauftragte den Bürgermeister Herrn Dr. Jürgen Goldschmidt alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, den Bau von Windkraftanlagen in den Ortsteilen Briesnig und Bohrau im Rahmen der geltenden Gesetze zu verhindern.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0366/2010

**Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanes 1. Änderung „Am Wasserturm“, Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss den Entwurf des Bebauungsplanes 1. Änderung „Am Wasserturm“ mit Begründung und incl. einer Prüfung und Aktualisierung der grünordnerischen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0382/2010

**Abschluss eines Vergleichs gemäß § 28 Nr. 18 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) bestätigte den Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) bevollmächtigte, die Vergleichsvereinbarung abzuschließen.

## Andere Bekanntmachungen

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „An der Richard-Wagner-Straße“

Bereits 1996 wurde ein Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung B-Plan „An der Richard-Wagner-Straße“ durchgeführt und zum Abschluss gebracht. Aus formaljuristischen Gründen ist dieser Plan jedoch unwirksam.

Nunmehr wird ein Bebauungsplanverfahren nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten gem. § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB. Demnach kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Im Interesse der Bürgerfreundlichkeit und einer bestmöglichen Information wird trotz fehlendem rechtlichen Erfordernis eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: von dem Gelände der Neißeverkehr GmbH
- im Osten: vom Neißedamm
- im Süden: vom Grundstück Richard-Wagner-Straße 9

– im Westen: von der Richard-Wagner-Straße

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs.1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB in Form einer einmaligen Veranstaltung in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) am

**Dienstag, 27.07. 2010, 16.00 Uhr**

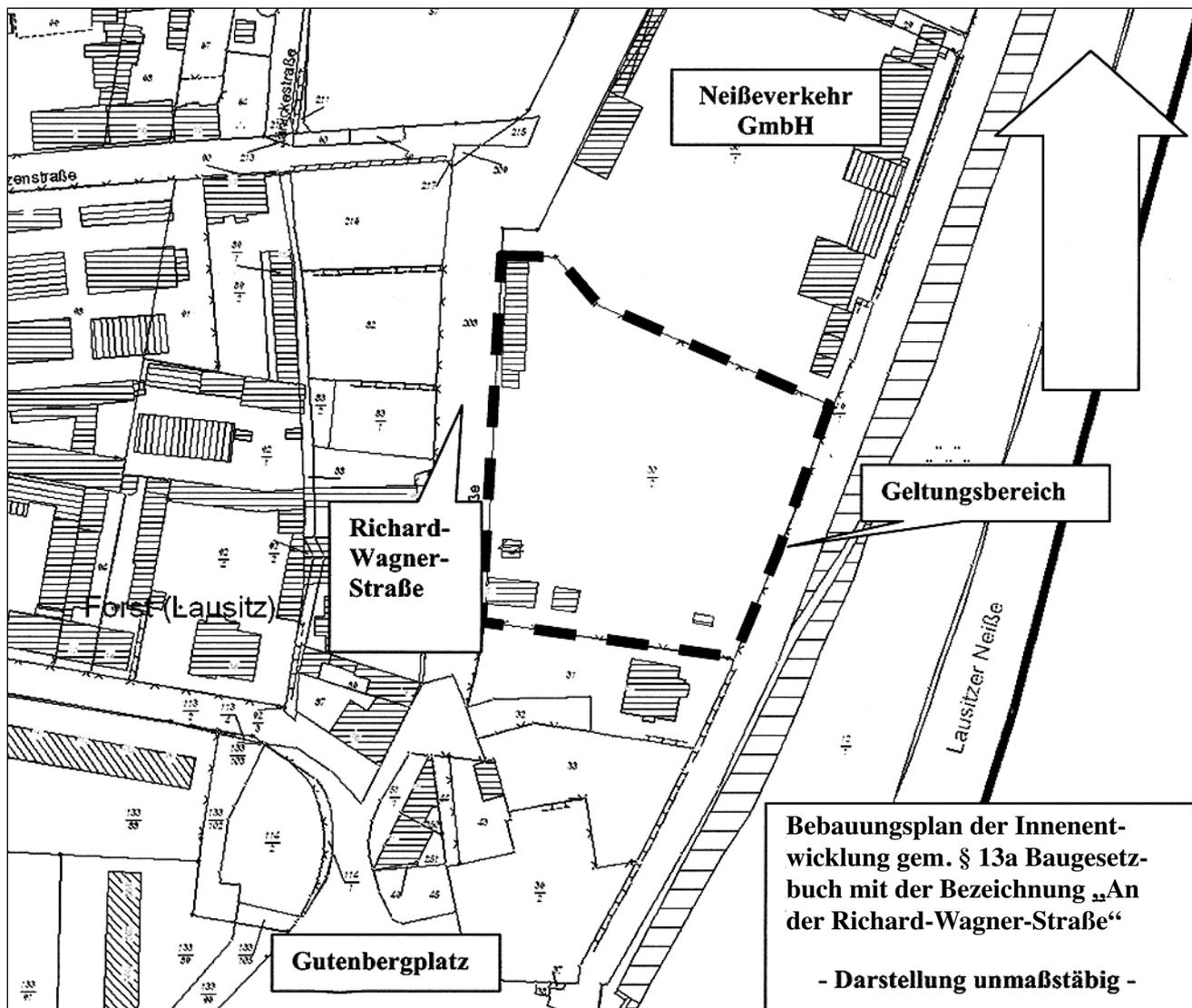
im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz),

Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz),

1. Obergeschoss, Zimmer 203,

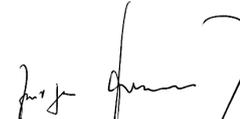
statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren



von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie im weiteren Verfahren von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Forst (Lausitz), den 05. 07. 2010

  
Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Führunternehmen Marko“ i.S.d. § 12 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 07.05.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit der Bezeichnung

### **„Führunternehmen Marko“**

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

1. Flurstück 115/1, Flur 1, Gemarkung Groß Jamno
2. Flurstück 117/1, Flur 1, Gemarkung Groß Jamno

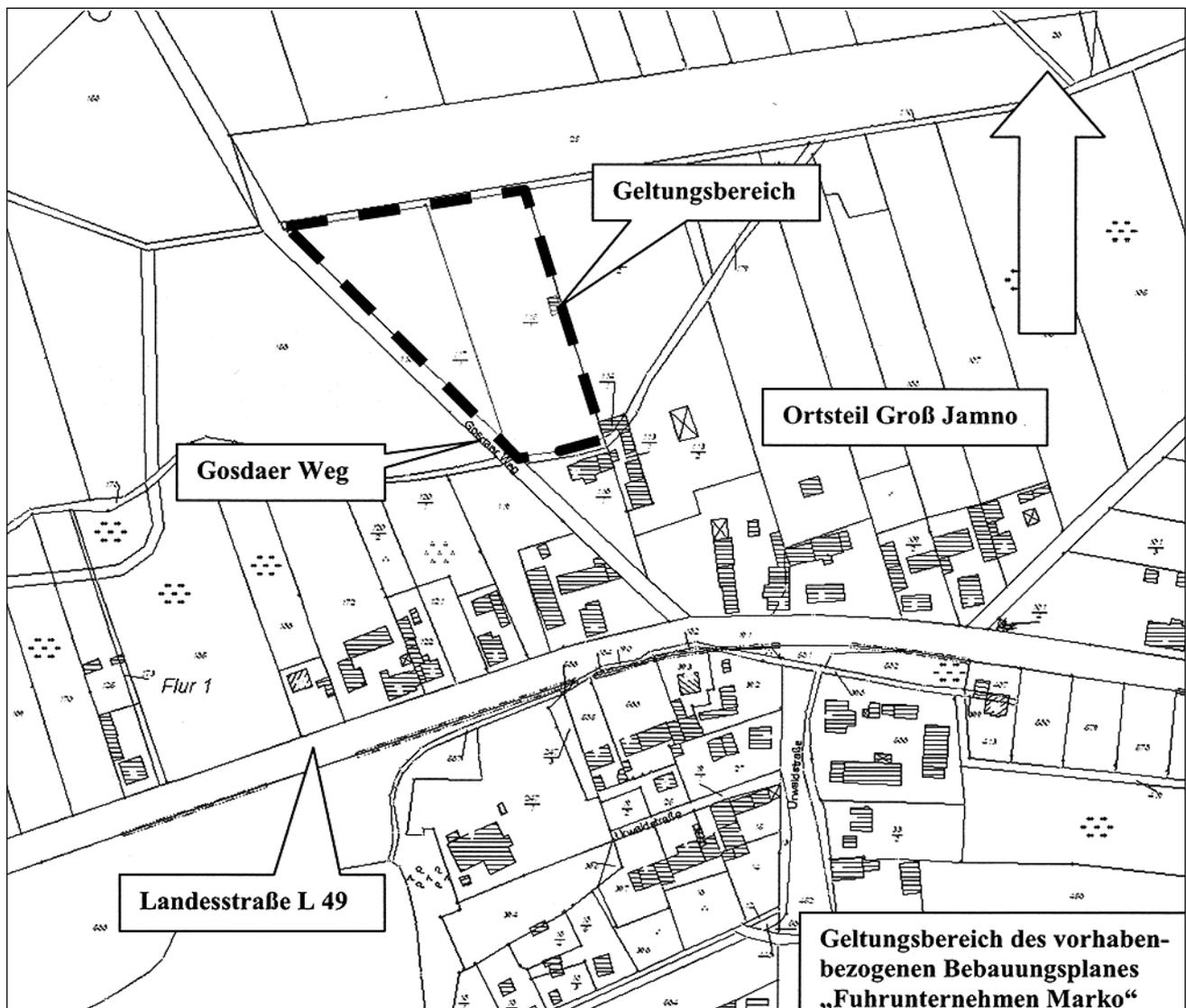
In der Anlage befindet sich ein Lageplan mit der Darstellung des

Geltungsbereiches.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmaligen Veranstaltung in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) am

**Dienstag, 27.07. 2010, 17.30 Uhr**



im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz),  
Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz),  
1. Obergeschoss, Zimmer 203, statt.

Forst (Lausitz), den 05. 07. 2010

  
Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, 4. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan

Innerhalb des Ortsteiles Groß Jamno soll der Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) im Bereich des Fuhrunternehmens Marko sowie im unmittelbaren Umfeld geändert werden (4. Änderungsverfahren).

### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 07.05.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „Fuhrunternehmen Marko“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Begründet wird dies durch das parallel verlaufende Verfahren zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuhrunter-

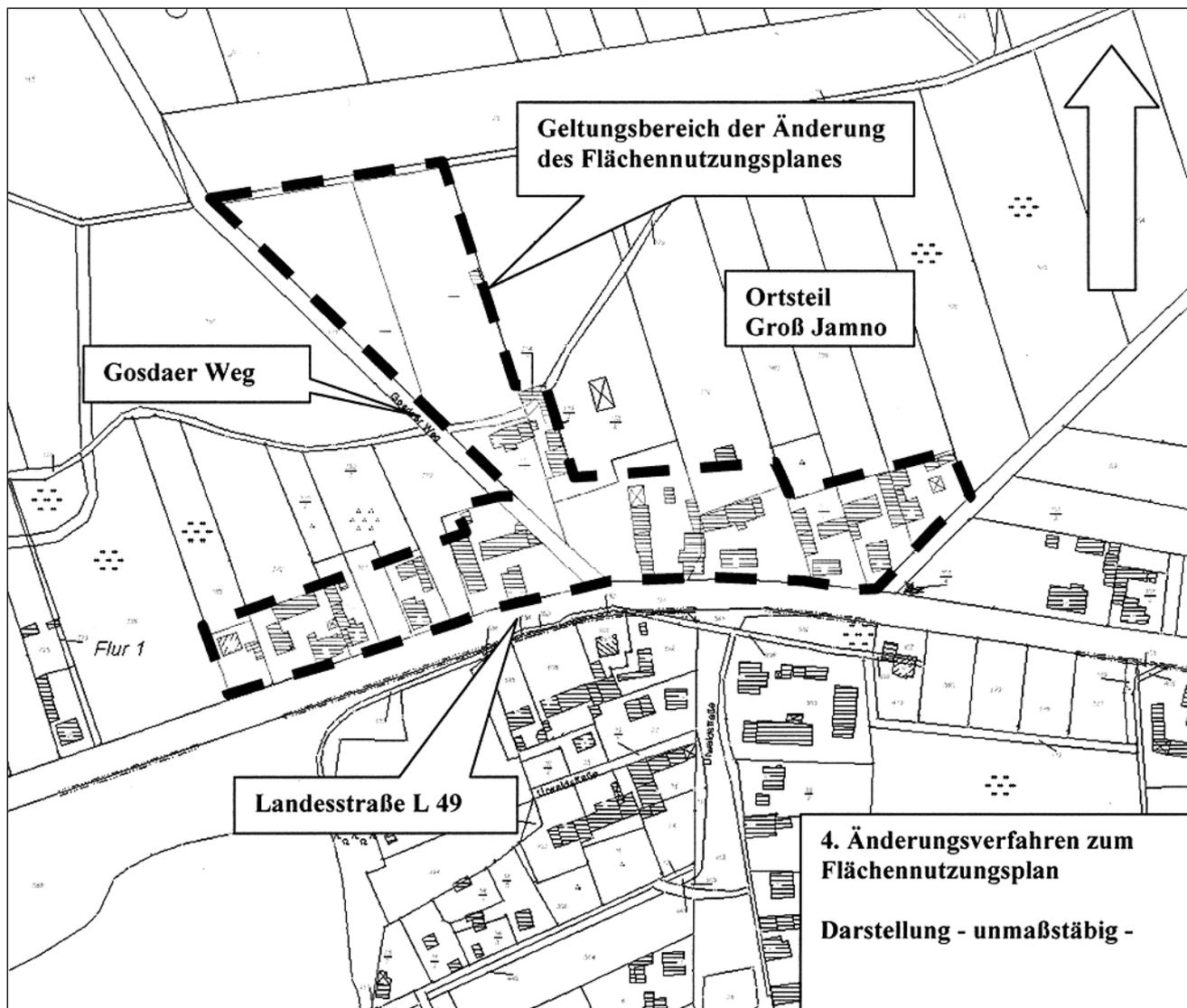
nehmen Marko“, da sich Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes entwickeln müssen (Entwicklungsgebot).

### Inhalt des Flächennutzungsplanes

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet (Hier: Teilfläche des Ortsteiles Groß Jamno) die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Der **Geltungsbereich** der Änderung ist dem beigefügten **Lageplan** zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 BauGB möglichst früh-



zeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmaligen Veranstaltung am

**Dienstag, 27.07.2010 17.00 Uhr**  
Zimmer C 203, 1. Obergeschoss

in der Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz)

Forst (Lausitz), den 05. 07. 2010

Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Offenlegung 1. Änderung B-Plan Am Wasserturm

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in einer öffentlichen Sitzung am 06.12.2002 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB für den Bebauungsplan

### 1. Änderung Am Wasserturm

gefasst. Es handelt sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung i.S.d. § 13 a BauGB. Am 30.06.2010 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) der Beschluss zur Offenlegung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

– im Norden durch die Jahnstraße sowie die Triebeler Straße bis

zur Einmündung der Muskauer Straße

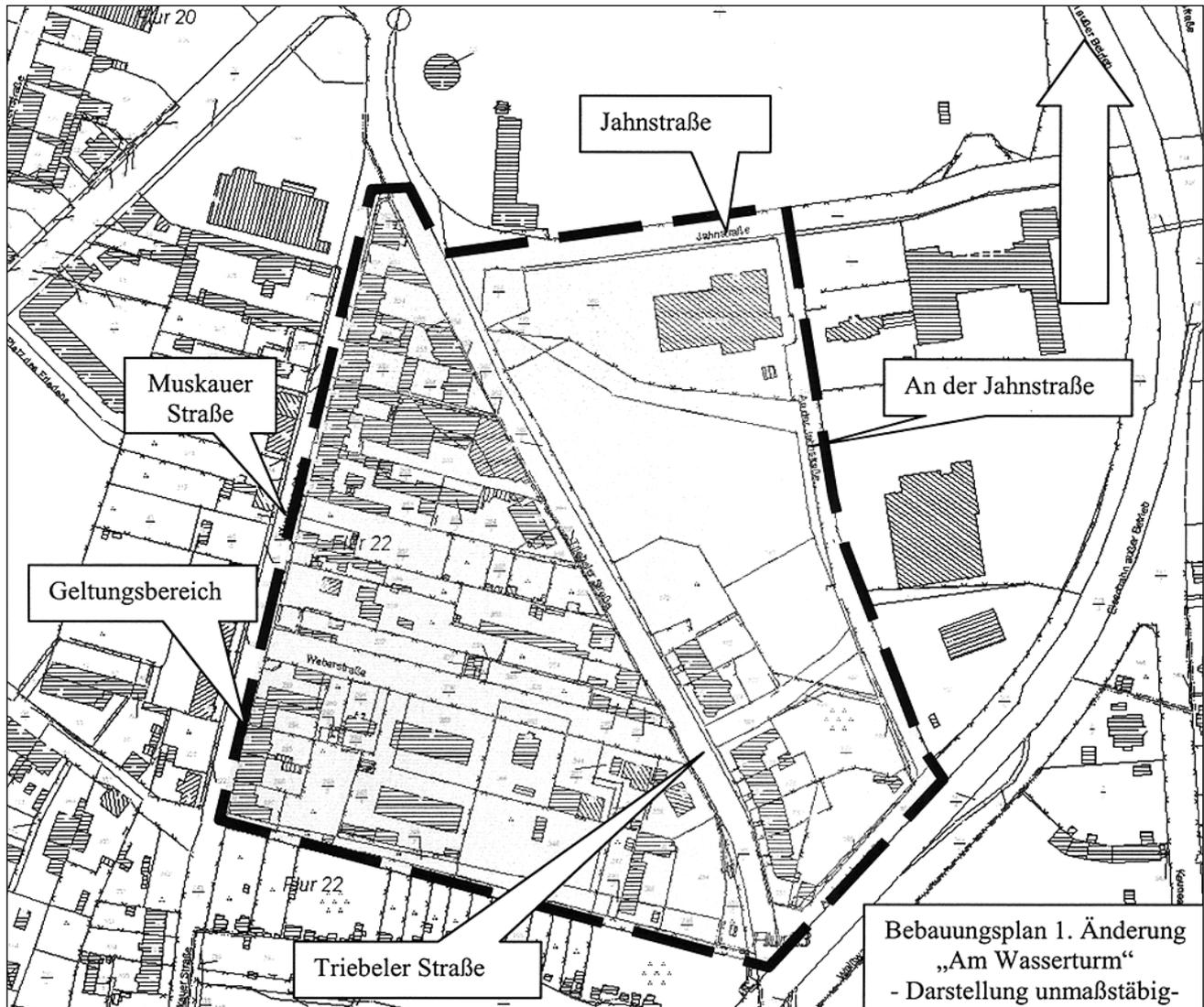
– im Westen durch die Muskauer Straße

– im Süden durch den Gartenweg der Kleingartenanlage „Blanke e.V.“

– im Osten durch die Straße An der Jahnstraße

In der Anlage befindet sich ein Lageplan mit der Darstellung des Geltungsbereiches.

Es handelt sich im vorliegenden Fall um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung i.S.d. § 13 a BauGB. Hierbei kann gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach



§ 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie im späteren Verfahren von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes wird nunmehr mit Begründung einschließlich Prüfung und Aktualisierung der gründenordnerischen Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**26.07.2010 bis einschließlich 30.08.2010**

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), 2. Obergeschoss, Flur, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich bei der Stadt Forst, Fachbereich Stadtentwicklung, Postfach 100119, 03141 Forst (Lausitz) oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Nie-

derschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Forst (Lausitz), den *05. 07. 2010*

Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungsstandort an der Skurumer Straße“

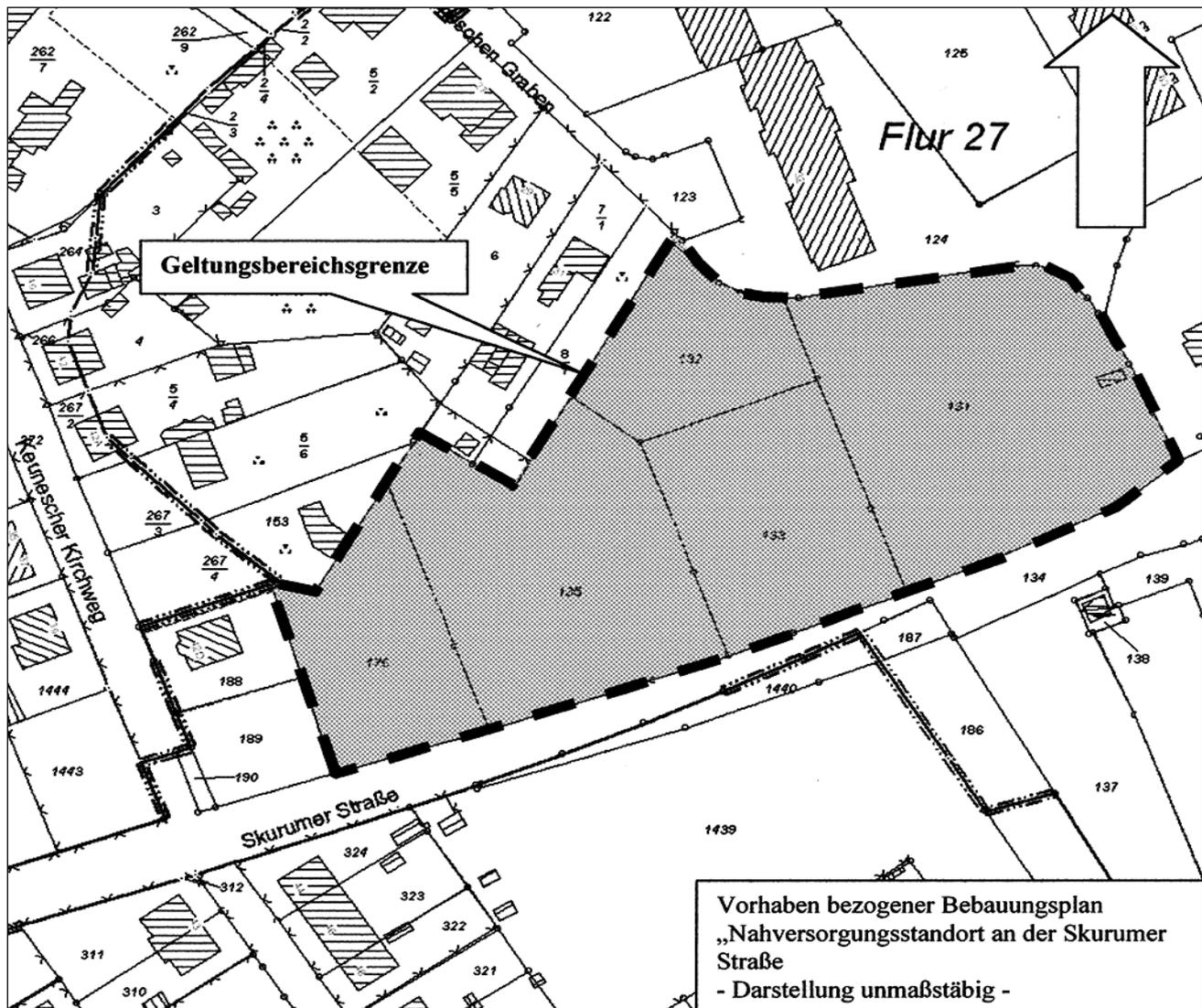
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 30.06.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

### Nahversorgungsstandort an der Skurumer Straße

öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstückes 176, Flur 27, Gemarkung Forst



- Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 176, 135, 132 und 131, Flur 27, Gemarkung Forst
- Im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 131, Flur 27, Gemarkung Forst
- Im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Skurumer Straße

Die Lage des von der Planung betroffenen Gebiets ist der beige-fügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist dem Umweltbericht zu entnehmen, der Teil der Begründung zum Bebauungsplan ist.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum an der Skurumer Straße“ wird nunmehr mit Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**26.07.2010 bis einschließlich 30.08.2010**

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), 3. Etage, Flur, während folgender Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Dienstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Angaben zu den verfügbaren umweltbezogenen Informationen (Umweltauswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Klima...)

können dem Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entnommen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, in 03149 Forst (Lausitz) oder schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz) Postfach 100119, 03141 Forst (Lausitz) oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Forst (Lausitz), den 05.07.2010

Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister

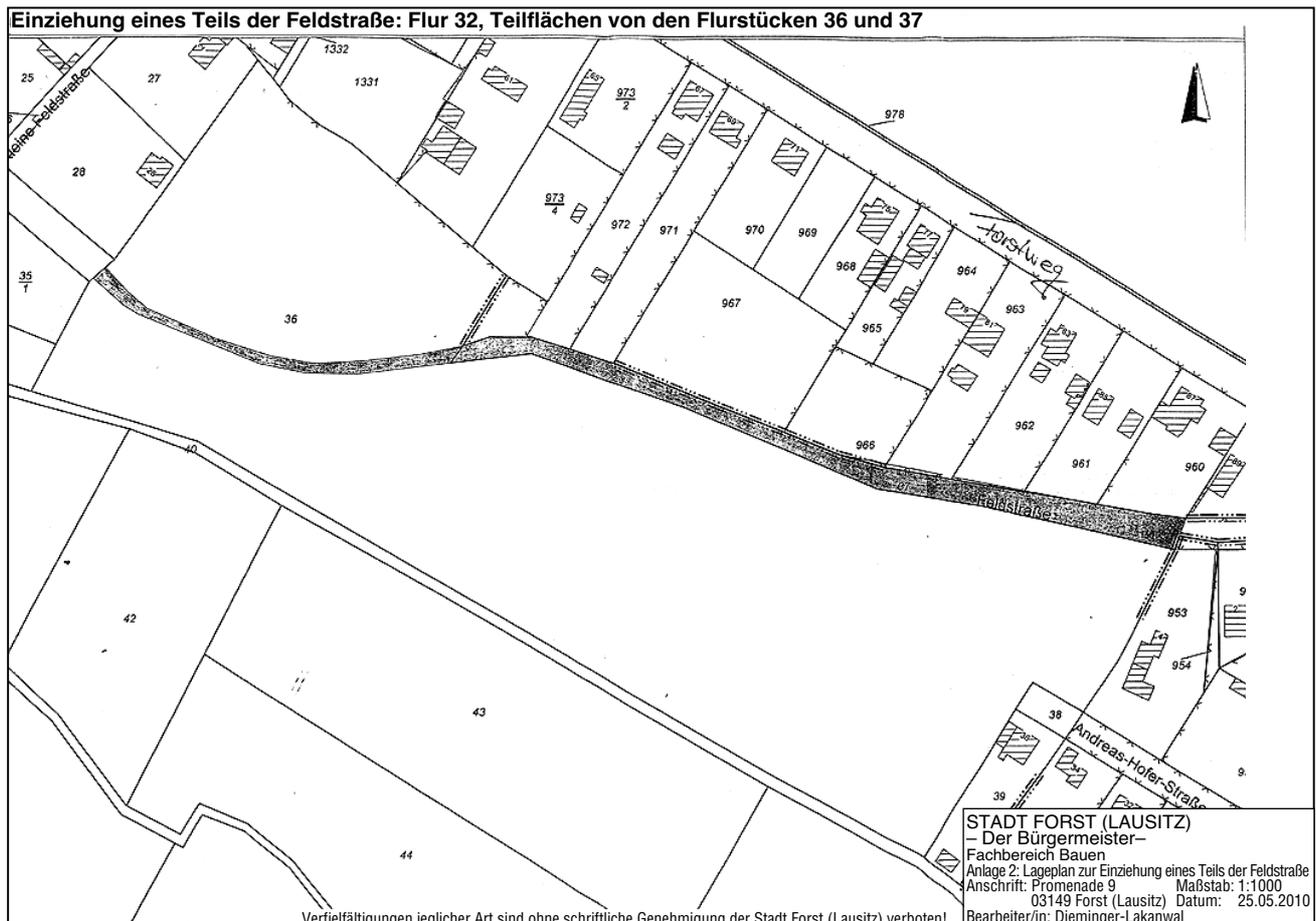


## ALLGEMEINVERFÜGUNG

### Bekanntmachung über die Einziehung eines Teils der Feldstraße: Flur 32, Teilfläche vom Flurstück 36 und Teilfläche vom Flurstück 37, speziell die Fahrspur vom Ende des Flurstücks 28 bis vor das Flurstück 953

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 30.06.2010 in öffentlicher Sitzung die Einziehung der

Feldstraße vom Ende des Flurstücks 28 bis vor das Flurstück 953, in Teilflächen der Flurstücke 36 und 37, Flur 32



Verfielfältigungen jeglicher Art sind ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Forst (Lausitz) verboten!

STADT FORST (LAUSITZ)  
- Der Bürgermeister -  
Fachbereich Bauen  
Anlage 2: Lageplan zur Einziehung eines Teils der Feldstraße  
Anschrift: Promenade 9 Maßstab: 1:1000  
03149 Forst (Lausitz) Datum: 25.05.2010  
Bearbeiter/in: Dieminger-Lakanwal